

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Montag den 29. November 1869.

(458—2)

Nr. 7920.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 18⁶⁹/₇₀ kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbelegung:

1. Bei der vom Andreas Chrön errichteten Stiftung der dritte Platz im dermaligen Reinertrage jährlicher 74 fl. 52 kr., zu dessen Genuße studirende Söhne armer Bürger von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des StifTERS, vom Obergymnasium angefangen bis zur Theologie berufen sind.

2. Der vierte Platz der Thomas Chrön'schen Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des StifTERS Verwandtschaft den Anspruch haben. Der StifTLING ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen, und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritte ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht bei dieser und der vorigen Stiftung steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

3. Die vom Kaspar Glavatič errichtete Stiftung im dermaligen Nettobetrag von 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser blos für solche Studirende, die von den Brüdern oder Schwestern des StifTERS abstammen, bestimmten Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

4. Die von Josef Globočnik errichtete erste Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 42 fl. 54 kr., auf deren Genuß nur die Anverwandtschaft des StifTERS, und zwar vorzugsweise Studirende aus der Nachkommenschaft dessen Bruders Primus Globočnik aus dem Dorfe Poženik, und von der Schwester des StifTERS Ursula verheirateten Bomberger, den Anspruch haben. Die Stiftung kann von der zweiten Hauptschulklasse an bis zur Vollendung des Gymnasiums genossen werden, und das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Zirklach zu.

5. Bei der vom Blasius Korčec errichteten Stiftung der erste Platz im dermaligen Nettobetrag von 39 fl. 22 kr., auf welchen vorerst Studirende aus der Anverwandtschaft des StifTERS, und in Ermangelung solcher, Studirende aus der Gemeinde Schwarzenberg bei Wippach den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist vom Gymnasium angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt, das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer von Schwarzenberg zu.

6. Der erste und zweite Platz der Katharina Freiin von Lichtenthurn'schen Stiftung im dermaligen Reinertrage von je jährlichen 107 fl. 20 kr., auf welche vor allem nicht vermögliche Blutsverwandte der Stifterin und, bei Abgang solcher, Studirende aus der Pfarre St. Peter in Laibach, mit Ausschluß der Beamtenköhne, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß beginnt mit der zweiten Hauptschulklasse und dauert in den Gymnasial- und den weiteren Berufsstudien fort. Das Präsentationsrecht steht der hiesigen k. k. Gymnasial-Direction zu.

7. Der fünfte Platz der Musikfonds-Stiftung im dermaligen reinen Jahresertrage von 53 fl. 92 kr., auf welche solche Studirende vom Gymnasium angefangen den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und dieselben zu vervollkommen wünschen.

8. Die von Josef Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr. Zum Genuße derselben sind Studirende aus der Anverwandtschaft des StifTERS berufen. Das Präsentationsrecht wird von dem jeweiligen Pfarrer in Neumarkt ausgeübt.

9. Die vom Kaspar Pillat angeordnete Studentenstiftung im dermaligen Nettoertrage von 38 fl. 64 kr. Auf dieselbe haben Studirende, welche in

der Pfarre Wippach geboren und zum Studiren geeignet sind, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt. Das Präsentationsrecht übt der jeweilige Pfarrer in Wippach aus.

10. Bei der Christof Planckel'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 27 fl. 94 kr., zu dessen Genuße studirende eheliche Bürgerköhne aus der Stadt Stein und sodann aus Laibach berufen sind. Der Stiftungsgenuß dauert durch fünf Jahre der Gymnasialstudien, vom vollendeten 12. bis zum erreichten 18. Lebensjahre.

11. Der dritte Platz der vom Johann Prešern errichteten Studentenstiftung im dermaligen Reinertrage jährlicher 139 fl. 92 kr. Zum Genuße dieses Stiftungsplazes sind Studirende in Krain, welche Hoffnung geben, daß sie zum geistlichen Stande gelangen dürften, mit vorzugsweiser Berücksichtigung der Anverwandten des StifTERS berufen. Dieses Stipendium, dessen Präsentationsrecht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zusteht, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie noch fortgenossen werden.

12. Bei der vom Anton Raab errichteten ersten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 102 fl. 32 kr., welche für gut studirende Bürgerköhne Laibachs von der vierten bis zur Beendigung der sechsten Gymnasialklasse bestimmt sind.

13. Von demselben Stifter die zweite Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist blos für Studirende aus des StifTERS oder dessen Gemalin Verwandtschaft bestimmt, und kann so lange genossen werden, bis der StifTLING in einen geistlichen Orden eintritt oder Weltpriester wird. Das Präsentationsrecht bei beiden letztgedachten Stiftungen steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

14. Bei der vom Lorenz Rački angeordneten Stiftung der zweite Platz jährlicher 79 fl. 16 kr. Zum Genuße desselben sind blos Studirende aus der Anverwandtschaft des StifTERS berufen, wobei jenen, welche von männlicher Seite abstammen, vor denen aus der weiblichen Linie der Vorzug gebührt. Der Stiftungsbezug ist von der Normalschule angefangen auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Jara bei Kostel aus.

15. Die Johann Schlader'sche Studentenstiftung jährlicher 75 fl. 40 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des StifTERS, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, und in Ermangelung solcher, für arme Bürgerköhne der Stadt Stein bestimmt ist. Letztere können jedoch nur insoweit, bis sich kein Anverwandter meldet, die Stiftung genießen. Das Verleihungsrecht steht dem Magistrate der Stadt Stein zu.

16. Der erste Platz der Adam Schuppe'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 24 kr., auf deren Genuß vorzugsweise Studirende aus des StifTERS Verwandtschaft und sodann solche, welche in der Stadt Stein gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht übt der Stadtvorstand in Stein aus.

17. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche ausschließlich für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des StifTERS Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Bappetič im bestandenem Bezirke Minkendorf sind, bestimmt ist.

18. Das vom Josef Skerl errichtete Stipendium jährlicher 77 fl. 94 kr., welches für Studirende aus den dem Stifter verwandten Familien bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß dauert nach vollendetem Gymnasium nur noch in der Theologie fort. Das Präsentationsrecht wird vom bischöflichen Ordinariate in Triest gemeinschaftlich mit dem Pfarrer in Tomaj ausgeübt.

19. Bei der vom Mathias Sluga errichteten Stiftung der vierte Platz jährlicher 62 fl. 14 kr.

Hierauf haben solche Studirende: 1) welche von dem im Dorfe Zauchen, im Bezirke Bischoflach, und anderweitig sich befindlichen Anverwandten des StifTERS, und zwar aus väterlicher Sluga- und mütterlicher Krol'schen Familie abstammen; 2) welche mit dem Stifter überhaupt verwandt sind; 3) welche aus der Nachbarschaft St. Johann des Täufers zu Zauchen gebürtig, und 4) endlich Krainer überhaupt sind.

20. Bei der vom Dr. Josef Stroy errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 120 fl. 24 kr., welcher für solche Studirende bestimmt ist, welche mit dem Stifter verwandt und alsdann die zu Birkendorf, dem Geburtsorte des StifTERS, geboren sind.

21. Bei der vom gewesenen Lamberg'schen Domherrn Georg Suppan errichteten Studentenstiftung der erste Platz jährlicher 44 fl. 56 kr. Zum Genuße dieser Stiftung sind berufen: 1) Studirende aus ehelicher Nachkommenschaft der Geschwister des StifTERS und zwar die Nachkommen seiner Brüder Thomas und Jakob in männlicher Linie durch alle Generationen, deren Nachkommen in weiblicher Linie hingegen, sowie auch die Nachkommen der Schwestern des StifTERS Ursula, Gertraud und Agnes aber bis zur vierten Generation, und zwar von der zweiten Hauptschulklasse angefangen, bis zur Vollendung der Studien; 2) sodann auch solche ehelich geborne Studirende, welche dem Stifter anderweitig bis zum vierten canonischen Grade verwandt oder aus dem Dorfe Asp gebürtig sind, jedoch nur von der ersten Gymnasial- oder Realschulklasse angefangen, und 3) endlich Studirende ehelicher Eltern aus den Pfarren Asp, Obergörzach und Beldeš.

Das Präsentationsrecht übt der Pfarrer in Asp in Gemeinschaft mit den in der Stiftungsurkunde näher bezeichneten Anverwandten des StifTERS aus.

22. Die vom Johann Andreas von Steinberg errichtete Stiftung jährlicher 65 fl. 26 kr., welche für einen Abkömmling aus der von Steinberg- oder Gladich'schen Familie, die in Graz oder Wien ihren Studien obliegen, bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Abt des h. Grabes zu Stefansdorf bei Laibach, derzeit Domherr Friedrich Ignaz Ritter v. Frieß in Wien aus.

23. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der vierte Platz jährlicher 51 fl. 50 kr., auf dessen Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Willichgraz und Beldeš den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung, steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten zu Schönbrunn im Bezirke Oberlaibach zu.

24. Das vom Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Daselbe kann von einem gut studirenden Bürgerköhne aus Laibach, von der vierten bis zur Vollendung der sechsten Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

25. Bei der vom Andreas Weischel angeordneten Studentenstiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 60 fl. 22 kr. Auf den Genuß dieser Stiftplätze, welche auf die Gymnasial- und theologischen Studien beschränkt sind, haben Studirende aus der Weischel- oder Gorjanc'schen Befreundschaft, und bei Abgang solcher, studirende Jünglinge aus dem Dorfe Oberseuchting den Anspruch.

26. Das vom Friedrich Weitenhiller errichtete und für einen armen, gut studirenden Schüler der sechsten Gymnasialklasse bestimmte Stipendium im jährlichen Ertrage von 41 fl. 98 kr., bei welchem das Präsentationsrecht dem bevollmächtigten Weitenhiller'schen Patronatsrepräsentanten Herrn Vincenz Seunig in Laibach zusteht.

27. Die Georg Zeyser'sche Studentenstiftung jährlicher 26 fl. 20 kr. Auf diese haben Studierende aus dem Decanate Gottschee mit vorzugsweiser Berücksichtigung derjenigen den Anspruch, welche im Bereiche der Herrschaft Pölland gebürtig sind, die auch das Präsentationsrecht ausübt. Der Stiftungsgenuß ist auf keine Studienabtheilung beschränkt.

28. Die Maria Zupancic'sche Stiftung jährlicher 20 fl. 34 kr., welche für arme Studenten aus der Stadtpfarre St. Jakob in Laibach bestimmt ist und vom Gymnasium an in allen Studienabtheilungen genossen werden kann. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

29. Endlich die vom Klemens Thadäus Grafen Lantieri, laut Testamentes vom 18. Februar 1865, angeordnete Studentenstiftung jährlicher 67 fl. 20 kr. Dieselbe ist für arme Schüler aus der Pfarre Wippach, mit ausgezeichneten Sitten und guten Studienfortgange von der dritten Normalclassen angefangen, bestimmt. Das Verleihungsrecht steht dem jeweiligen Pfarrdechanten in Wippach zu.

Studierende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem

Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Zupfungszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen würden, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis

15. December d. J.

im Wege der vorgesetzten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach, am 4. November 1869.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 273.

Mastochsen.

Ein Paar schöne, große Mastochsen stehen bei der Herrschaft Sonnegg zum Verkaufe. (2796—1)

Gegen

L. Büchner, C. Vogt und J. Moleschott!

Für

jeden Gebildeten und freidenkenden Gottesgläubigen.

Soeben ist erschienen und durch Ignaz v. Kleinmayer & Fedor Bamberg in Laibach zu beziehen:

Die wichtigsten Streitfragen von Dr. G. H. Jahr.

Erster Band:

Die Natur, der Menschengott und sein Gottesbegriff.

Oder: Versuch einer antimaterialistischen Schöpfungstheorie nebst kritischen Besprechungen der Lehre des Materialismus

von Dr. G. H. Jahr, Mitter sc.

Von Ewigkeit her war die Kraft, und Alles, was da ist und erscheint, ist aus der Kraft entstanden.

Brosch. 2 fl. 60 kr. 3. B. — Geb. 3 fl. 12 kr. (Ist auch ein schönes Festgeschenk!)

Der berühmte Verfasser dieses geistvollen, sehr interessanten Werkes hat es darin unternehmen, einerseits gegen den, jedes höhere moralische und ideale, das Gemüth des Menschen wahrhaft erhebende, veredelnde und beglückende Streben verwerfenden Materialismus eines L. Büchner, C. Vogt, J. Moleschott u. A. vernichtende Schläge zu führen; andererseits aber auch den geistlosen, im materiellen Buchstaben der Dogmen befangenen Theologen manch wahres und verweissendes Wort zu sagen und ihnen vorzuhalten, daß sie den Menschen nicht insofern auf die Bibel verweisen, als diese es selbst thut, wo es darin heißt: „Meine Worte sind Geist und Leben“ und: „Suchet in der Schrift, denn sie ist es, die von mir zeugt; sondern daß sie gerade das Unglaublichste, worauf die Bibel auch nicht den geringsten Werth legt, wie z. B. die Vollendung des Schöpfungswerkes in sechs Tagen, das wirkliche Stillstehen der Sonne auf den Befehl Josua's und andere unvernünftliche, im Vergleich zu den anderen höchst wichtigen und die höchsten Weisheitsfuge enthaltenden Lehren der Bibel nichtsagende Dinge, daß sie gerade dies zu den Hauptstützen „eines wahren, oder wie sie sagen „Gott wohlgefälligen“ Glaubens machen.“ (2797)

Leipzig, Literarisches Institut.

(2644—2) Nr. 4390. Dritte exec. Feilbietung.

Mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 20. August 1869, Z. 3638, wird bekannt gemacht, daß die auf den 16. October und 16. November l. J. angeordneten erste und zweite execut. Feilbietungen der dem Michael Stibiel von Ustja Nr. 31 gehörigen Realitäten über Einverständnis beider Executionstheile als abgehalten angesehen werden und nunmehr zu der auf den

16. December 1869, früh 9 Uhr, in loco der Realitäten angeordneten dritten executiven Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 11ten October 1869.

Tausende von Menschen haben durch geschickte Operationen auf der Börse schnell und mühelos Reichthümer erlangt, die ihre kühnsten Erwartungen weit übertrafen, ja tagtäglich sehen wir in dieser Beziehung die flagrantesten Fälle. Soll dies lucrative Geschäft nur eine Domäne für gewisse bevorzugte Kreise sein? Um dem der Börse fernstehenden Privatmanne eine nutzbringende Theilnahme zu ermöglichen, habe ich ein

Comptoir für Börsengeschäfte

errichtet, wo Jedermann (in Wien oder in der Provinz) durch eine kleine Einlage von fl. 100 bis 200 aus dem Steigen und Fallen der Papiere Nutzen ziehen kann, ohne diese Papiere selbst kaufen oder beziehen zu müssen. Ich lade daher das p. t. Publicum, besonders bei den jetzigen tief gesunkenen Coursen, zu gefälligen Aufträgen ein, welche ich prompt und solid effectuiren werde. Programme gratis; Anskäufe werden bereitwilligst ertheilt.

(2182—31)

Carl Stein, Comptoir für Börsengeschäfte, Wien, L. Tiefer Graben 17.

(2785—1)

Nr. 6076.

Edict.

Das k. k. Landesgericht in Laibach wird im Nachhange zu dem Edicte vom 16. October 1869, Z. 5399, hiermit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache der Frau Agnes Globočnik gegen Herrn Wilhelm Kofst auf den 15. November l. J. angeordneten zweiten executiven Feilbietung des dem Herrn Wilhelm Kofst gehörigen Hauses Consc.-Nr. 40 in der Gradisca-Vorstadt zu Laibach kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb am 20. December 1869, um 10 Uhr Vormittags, zur dritten Feilbietung geschritten und bei derselben die Realität auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Laibach, am 20. November 1869.

(2709—2)

Nr. 5938.

Edict.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte wird im Nachhange zu dem Edicte vom 5. October 1869, Z. 5246, hiermit bekannt gemacht, daß zu der in der Executionssache des Eduard Kottel gegen Ignaz Brenze angeordneten ersten executiven Feilbietung des Hauses sub Consc.-Nr. 56 in der Gradisca-Vorstadt hier am 8. November 1869 kein Kauflustiger erschienen ist, weshalb

am 13. December 1869

zur zweiten, und

am 17. Jänner 1870

zur dritten Feilbietung mit dem früheren Anhang geschritten werden wird. Laibach, am 13. Nov. 1869.

(2717—3)

Nr. 4808.

Curatorsbestellung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß zufolge Zusage des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 12. Juni 1869, Z. 3073, Johann Urbas von Nierendorf für wahnsinnig erklärt und ihm demzufolge Mathias Urbas von Nierendorf als Curator bestellt wurde.

K. k. Bezirksgericht Planina, am 23ten August 1869.

Geheime Kranke und Geschwächte,

auch durch Unanie Leidende finden gründliche Hilfe in dem berühmten Buche:

„Dr. Metau's Selbstbewahrung.“ Mit 27 patholog.-anatom. Abbildungen. Preis 2 fl. 5. B. Wohl auf keinem Gebiete werden Schwindelerien in so hohem Maße getrieben, als auf dem der Geschlechtskrankheiten. Diesen durch Mittheilung eines gründlichen und durchaus realen Heilverfahrens ein Ende zu machen, ist der Zweck dieses Buches. Derselbe ist erreicht, denn es wurden hiervon nicht weniger als 72 Auflagen (circa 200.000 Exemplare) verbreitet, und verdanken demselben in den 4 letzten Jahren 15.000 Personen die Wiederherstellung ihrer zerrütteten Gesundheit. Belege hierfür wurden allen Wohlthaten in einer besondern Denkschrift vorgelegt. Verlag von G. Vöencke's Schulbuchhandlung in Leipzig, und dort, sowie in jeder Buchhandlung zu bekommen. (2409—5)

Zeugniß: Mit größtem Vergnügen und einem unansprechlichen Dankesgefühl theile ich Ihnen mit, dass ich mich nunmehr als vollkommen genesen erachte. Nehmen Sie meinen aufrichtigsten Dank mit eines Menschen mehr bemächtigen können, als in welchem ich Ihnen anzeigen kann, daß ich mich wieder als Mann fühle, ein Gefühl, das ich während eines 6jährigen Siechthums nicht mehr kannte. P. T., Actuar in Regensburg.

(2624—2)

Nr. 4390.

Erbschafts-Kundmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht, es sei am 26ten Juni 1867 Johann Stubic von Großdorf Haus-Nr. 26 ab intestato verstorben, und daß zu dessen Nachlasse auch sein größ. Sohn Josef Stubic als gesetzlicher Erbe concurrirt. Da dem Gerichte der Aufenthalt des Josef Stubic unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen einem Jahre

von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbschaftserklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem ihm aufgestellten Curator Josef Augustin von Malipudlog abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 1ten Juli 1869.

(2690—2)

Nr. 4984.

Einleitung zur Todeserklärung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gegeben:

Es habe Maria Vesel von Podgora Haus-Nr. 3 um Einleitung der Todeserklärung ihres seit der Schlacht von Custoza anno 1866 vermißten Sohnes Matthäus Vesel ange sucht, daher dieser aufgefordert wird,

binnen einem Jahre

von der ersten Einschaltung dieses Edictes entweder das Gericht oder den ihm bestellten Curator Herrn Martin Schweiger von Altenmarkt von seinem Dasein in Kenntniß zu setzen, widrigens er als todt erklärt wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 10ten October 1869.

(2695—2)

Nr. 7071.

Reassumirung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit Bescheide vom 30. October 1867, Zahl 7510, auf den 15. Jänner, 15. Februar und 13. März 1868 angeordnet gewesene Feilbietung der den Eheleuten Paul und Maria Gasperšič von Jarčica Nr. 12 gehörigen Realität wegen der Frau Josefina Zellouschka, Rechtsnachfolgerin nach Anton Schniderschitz, schuldiger 50 fl. 16 kr. c. s. c. mit dem vorigen Anhang und mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde im Reassumirungswege auf den

14. December 1869 und

14. Jänner und

15. Februar 1870

angeordnet worden ist.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1869.

(2686—3)

Nr. 7072.

Uebertragung zweiter und dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Executionsführerin die mit Bescheide vom 23ten October 1867, Z. 7373, auf den 21ten Jänner und 21. Februar 1868 angeordnet gewesene, jedoch sistirte zweite und dritte exec. Realfeilbietung in der Executionssache der Frau Josefina Zellouschka von Feistritz, Rechtsnachfolgerin des Anton Schniderschitz, gegen Josef Slanc von Grafenbrunn Nr. 54, pecto. 10 fl. 15 kr. c. s. c. im Reassumirungswege mit dem vorigen Anhang auf den

14. December 1869 und

14. Jänner 1870,

Vormittags 9 Uhr, übertragen worden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 18ten September 1869.